

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. Juni 2022

Nr. 2022/965

KR.Nr. K 0074/2022 (VWD)

Kleine Anfrage Bruno Vögtli (Die Mitte, Hochwald): Nach welchen Kriterien werden Hochsitze für Jäger aufgestellt? Stellungnahme des Regierungsrates

#### 1. Vorstosstext

In den letzten Jahren konnte vermehrt das Aufstellen von Hochsitzen für Jäger und Jägerinnen festgestellt werden. Sehr viele dieser Hochsitze befinden sich in den Wäldern oder direkt an den Waldrändern. Die Grösse und Anzahl dieser Hochsitze innerhalb einer kleinen Landfläche ist auffällig. Die gewählten Standorte erscheinen als ungeeignet und stören das Landschaftsbild. Diese Tatsache kann im Dorneck-Thierstein festgestellt werden.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

- 1. Wer erteilt die Standortbewilligung für Hochsitze?
- 2. Braucht es eine Baubewilligung?
- 3. Wer ist für diese Bauten zuständig?
- 4. Werden diese Hochsitze vom Kanton finanziert?
- 5. Werden die ortsansässigen Baukommissionen informiert?

#### 2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

#### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

#### 3.1 Vorbemerkungen

Hochsitze sind ein sehr bewährtes und wichtiges Instrument für eine schonende und effektive Regulierung des Wildes. Oberste Priorität hat beim Stellen eines Hochsitzes die Sicherheit bei der Ausübung der Jagd. So ist es beispielsweise wichtig, dass bei einem Schuss von der Kanzel ein genügender Kugelfang vorhanden ist. In der Regel werden Hochsitze so platziert, dass der gewachsene Boden das Kriterium des Kugelfangs erfüllt und die Energie eines Geschosses nach der Schussabgabe vollumfänglich und auf kürzestem Weg vernichtet wird. Dies bedingt eine gewisse Höhe der jagdlichen Einrichtung. Hochsitze erhöhen die Sicherheit, weil sie den Auftreffwinkel der Geschosse zum Kugelfang vergrössern.

Hochsitze ermöglichen im Gegensatz zur ebenfalls wichtigen Bewegungsjagd eine ruhige und möglichst störungsfreie Ansitzjagd im Wald und am Waldrand. Sie sind für eine sichere und effiziente Jagdausübung unerlässliche Hilfsmittel.

## 3.2 Zu den Fragen

#### 3.2.1 Zu Frage 1:

Wer erteilt die Standortbewilligung für Hochsitze?

Die Evaluation der Standorte von Hochsitzen erfolgt durch die Jagdleitung des lokalen Jagdvereins. Das Aufstellen eines Hochsitzes erfolgt in der Regel ebenfalls durch die Jagdleitung in Absprache mit dem Grundeigentümer.

Nebst dem obersten Kriterium einer sicheren Jagdausübung mit ausreichendem Kugelfang wird die Platzierung so gewählt, dass die jagdliche Regulation beispielsweise von Rehen oder Wildschweinen erfolgreich umgesetzt werden kann; also bei Wildtierwechseln und dort, wo Wildtiere aus dem Wald ins Offenland austreten.

#### 3.2.2 Zu Frage 2:

Braucht es eine Baubewilligung?

Hochsitze gelten im Kanton Solothurn als Jagdeinrichtung gemäss § 23 der kantonalen Waldverordnung (kWaV) und sind grundsätzlich bewilligungspflichtig. Dabei gilt es vor Allem, die Standortgebundenheit nachzuweisen und die Einbettung in die Landschaft zu prüfen. Von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind einfache, offene, unauffällige Hochsitze, wie zum Beispiel Ansitzleitern für maximal 2 Personen und kleine Kanzeln. Ebenfalls davon ausgenommen sind mobile Installationen.

## 3.2.3 Zu Frage 3:

Wer ist für diese Bauten zuständig?

Bau und Unterhalt solcher jagdlichen Hochsitze und Kanzeln obliegen dem lokalen Jagdverein.

Die Zustimmung zur Erstellung von bewilligungspflichtigen Bauten wird gemäss § 23 Abs. 3 kWaV vom Bau- und Justizdepartement erteilt, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt, das Vorhaben keiner zusätzlichen Erschliessung bedarf und der Waldeigentümer damit einverstanden ist.

#### 3.2.4 Zu Frage 4:

Werden diese Hochsitze vom Kanton finanziert?

Im Rahmen des Jagdgesetzes werden keine Entschädigungen ausgerichtet. Im Rahmen des Förderprogramms Wald können für den Schutz der Verjüngung beim Einrichten von Freihalteflächen auch Hochsitze finanziell unterstützt werden.

## 3.2.5 Zu Frage 5:

Werden die ortsansässigen Baukommissionen informiert?

Handelt es sich um eine bewilligungspflichtige Baute, wird die Baubewilligung ausserhalb Bauzone durch die Gemeinde erteilt. Die Organisation der Information innerhalb der Gemeinde ist Sache derselben.

Andreas Eng Staatsschreiber

### Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5783) Amt für Wald, Jagd und Fischerei Amt für Raumplanung Parlamentsdienste Traktandenliste Kantonsrat